

GEMEINDE DAISENDORF

SATZUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN "S I L B E R B E R G III, 2. Änderung"

Der Gemeinderat der Gemeinde Daisendorf hat den Bebauungsplan "Silberberg III, 2. Änderung" am 17. Nov. 1987 auf der Rechtsgrundlage von § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 der GemO von Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.

§ 1 RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus den Festsetzungen im zeichnerischen Teil des Deckblattes.

§ 2 BESTANDTEILE

Die Satzung besteht aus:

1. dem zeichnerischen Teil, Deckblatt vom 1. Sept. 1987
2. Begründung

§ 3 INKRAFTTRETEN

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 12 BauGB in Kraft.

Gemeinde Daisendorf, den 17. November 1987

  
Helmut Keser  
Bürgermeister

